

**Spielklassenordnung Damen-
Bezirksligen für die Saison 2014/2015
vom 05.08.2014**

Steffen Rothe
Schubertstr. 4
63808 Haibach
Tel.: 06021-69914
Fax: 03222-3722896
Handy: 0171-7252149
E-Mail: ps.rothe@t-online.de

Die Rundenspiele im Bezirk Unterfranken werden nach den Internationalen Regeln, den Bestimmungen der Wettspielordnung (WO), der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO), der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb und für Aufstiegsspiele (Relegation) des BTTV durchgeführt.

1. Spielsystem: Die Spiele werden nach dem Vierermannschafts-System (2 Doppel, 12 Einzel) gemäß WO D 7.2 gespielt. Die Doppelaufstellung ist grundsätzlich frei wählbar.
Ausnahme: Können **beide** Mannschaften nur ein Doppel bilden, so wird das mögliche Doppel jeweils auf Platz 1 gesetzt. Platz 2 bleibt frei.
2. Ergebniseingabe und Spielberichte: Die vollständige Ergebniseingabe, **also alle Einzelergebnisse und die Eingabe des Spielbeginns und des Spielendes, muss ausschließlich durch den Heimverein** innerhalb von 24 Stunden nach Spielende in click-TT erfolgen, das Schnellergebnis jedoch spätestens bis 10.00 Uhr am Sonntag der Spielwoche. Bei Sonntagsspielen muss das Schnellergebnis unmittelbar nach Spielschluss gemeldet werden, das Komplettergebnis bis spätestens 24.00 Uhr. **Der Gastverein hat das Komplettergebnis bis spätestens Dienstag 24.00 Uhr der Folgewoche zu bestätigen.** (Beispiel: Spieltermin Samstag 27.09. 19.00 Uhr = Ende der Bestätigungsfrist durch das Gastverein Dienstag 30.09. 24:00 Uhr).
Die Spielberichte müssen bei einer vorliegenden Bestätigung durch den Gastverein nicht mehr an den Spielleiter geschickt werden. Allerdings muss der Heimverein den Originalspielbericht bis zum 30.06.2015 aufbewahren.
3. Aufstiegs- und Abstiegsregelung: Da die 2. Bezirksligen West und Ost nach dieser Saison aufgelöst werden, gelten in der Saison 2014/2015 besondere Aufstiegs- und Abstiegsregelungen:
 1. Bezirksliga: Platz 1 = Aufstieg in die Landesliga N/W
Platz 2 = Relegationsspiele um den Aufstieg in die Landesliga N/W
Platz 8 = Relegationsspiel um den Verbleib in der 1. Bezirksliga gegen den Sieger des ersten Relegationsspiels
Zweitplatzierte 2. BZL West gegen Zweitplatzierte 2. BZL Ost
 2. Bezirksliga West: Platz 1 = Aufstieg in die 1. Bezirksliga
Platz 2 = Relegationsspiele gegen den Vizemeister der 2. BZL Ost und bei Sieg gegen den Achteplatzierten der 1. BZL um den Aufstieg bzw. Verbleib in der 1. Bezirksliga
Platz 3-8: Abstieg in die jeweiligen 1. Kreisligen
 2. Bezirksliga Ost: Platz 1 = Aufstieg in die 1. Bezirksliga
Platz 2 = Relegationsspiele gegen den Vizemeister der 2. BZL West und bei Sieg gegen den Achteplatzierten der 1. BZL um den Aufstieg bzw. Verbleib in der 1. Bezirksliga
Platz 3-7: Abstieg in die jeweiligen 1. Kreisligen

Die Relegationsspiele um den Aufstieg bzw. Verbleib in der 1. Bezirksliga finden statt am 17./18.04.2015 und am 24./25.04.2015. Die Relegationsspiele um den Aufstieg in die Landesliga N/W finden an den Wochenenden vom 25./26.04.2015

und vom 02./03.05.2015 statt. Verantwortlich für die Durchführung hier ist der Spielleiter der Landesliga NW.

An Relegationsspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die in der Rückrunde in drei verschiedenen Mannschaftskämpfen im Verein mitgewirkt haben.

4. Spielverlegungen: Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Anträge sind schriftlich und unmittelbar nach bekannt werden der Verlegungsgründe an den Spielleiter zu stellen. Die Bestätigung des Gegners ist ebenfalls erforderlich. Verlegungen sind nur nach Eintragung im click-TT Spielplan gültig.
5. Proteste: Proteste gemäß WO A 16 sind von dem protestierenden Mannschaftsführer **sofort nach bekannt werden des Protestgrundes einzulegen. Dazu ist auf dem Spielbericht unter Protest „Ja“ anzukreuzen.** Ohne diese Eintragung können Proteste nicht berücksichtigt werden. **Es ist zweckmäßig die Protestgründe auf einem gesonderten Blatt ausführlich darzustellen. Der Protest ist vom protestierenden Mannschaftsführer zu unterschreiben und dem Spielbericht als Anlage beizufügen.** Im Falle eines Protestes ist der Spielbericht, **einschließlich der Anlagen, vom Heimverein** unaufgefordert innerhalb von 3 Tagen dem Spielleiter zuzustellen.

Bei Nichteinhaltung dieser Spielklassenordnung kann der zuständige Spielleiter Ordnungsgebühren gemäß RVStO verhängen.